

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Reinhard Freiherr von Schorlemer, Carl-Detlev Freiherr von Hammerstein, Thomas Kossendey, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU  
– Drucksache 14/6593 –**

### **Vermarktung von Liegenschaften des Bundesgrenzschutzes in Niedersachsen**

In Niedersachsen wurden die Standorte des Bundesgrenzschutzes (BGS) in Winsen, Bodenteich und Goslar (Goslar an der Kaiserpfalz und Goslar-Rammelsberg) aufgegeben. In den ehemaligen Abteilungsstandorten Braunschweig und Gifhorn werden kleine Teilbereiche nur noch vorübergehend weitergenutzt.

Dies bedeutet für die betroffenen Regionen einen starken Verlust an Kaufkraft und Investitionen. Die Bundesregierung trägt insbesondere für die strukturschwachen Gebiete eine besondere Verantwortung und darf sich nicht ohne ein wirtschaftliches Konzept, welches auf die örtlichen Gegebenheiten zugeschnitten ist, zurückziehen.

#### **Vorbemerkung**

Regionalpolitik ist nach der Aufgabenverteilung des Grundgesetzes Sache der Länder. Es liegt in der Verantwortung der Länder und kommunalen Gebietskörperschaften, die erforderlichen Maßnahmen zur Bewältigung des Strukturwandels in die Wege zu leiten, insbesondere Konzepte für Anschlussnutzungen zu entwickeln und um Ansiedlung von Investoren zu werben.

Im Rahmen von gemeinsamen Bundes-/Landes- bzw. EU-Förderprogrammen, wie z. B. die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) und die EU-Strukturfonds kann auch Niedersachsen Mittel für Investitions- und Infrastrukturmaßnahmen in den Regionen Bad Bodenteich, Braunschweig und Goslar einsetzen. Im Jahr 2001 stellt der Bund im Rahmen der GA dem Land Niedersachsen Barmittel in Höhe von 85,6 Mio. DM (einschließlich Bürgschaftsausfälle) sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 78,06 Mio. DM zur Verfügung. Im Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2002 sind für die Gemeinschaftsaufgabe West insgesamt Barmittel von rund 265 Mio. DM und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von rund 260 Mio. DM vorgesehen. Davon entfallen auf das Land Niedersachsen

voraussichtlich Barmittel von rund 80 Mio. DM bzw. Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 78,13 Mio. DM.

Die Regionen Winsen und Gifhorn liegen außerhalb des von der EU-Kommission genehmigten Fördergebietes.

Im Übrigen unterstützt der Bund die betroffenen Gebietskörperschaften sowie sonstige Investoren auch weiterhin durch Möglichkeiten des verbilligten Erwerbs der aufgegebenen Liegenschaften nach Maßgabe von Haushaltsvermerken in Kapitel 0807 des Bundeshaushalts.

1. Hat die Bundesregierung bereits die Bundesvermögensämter mit der Vermarktung oder Verwertung der Liegenschaften beauftragt?
2. Gibt es hierfür ein besonderes Vermarktungskonzept?
3. Welche Preise können erzielt werden und werden den Käufern besondere Konditionen eingeräumt?
4. Welche Möglichkeiten haben Gemeinden oder Städte, die in ihrem Bereich befindlichen Liegenschaften zu kaufen?
5. Werden die Gemeinden oder Städte, die einen Kauf beabsichtigen, entsprechende Angebote bekommen, und wann werden diese abgegeben?
6. Erhalten die Gemeinden oder Städte bei einem beabsichtigten Kauf besondere Konditionen, insbesondere in Hinblick auf die Fälligkeit der Zahlung oder der Gewährung von zinsgünstigen Krediten?

Die Fragen 1 bis 6 werden zusammenfassend wie folgt beantwortet:

Die Bundesvermögensverwaltung hat bereits im Vorfeld der Entscheidung des Bundesministeriums des Innern zur Neuorganisation des BGS erste Kontakte zu den betroffenen Gemeinden aufgenommen, um Möglichkeiten der Anschlussnutzung zu erörtern. Liegenschaften, die die Gebietskörperschaften zur Wahrnehmung ihnen obliegender Aufgaben benötigen, werden ihnen vorrangig zum Erwerb angeboten. Die Liegenschaften werden gemäß § 63 Abs. 3 Bundeshaushaltsordnung zum Verkehrswert (Marktpreis) veräußert.

Da die Gemeinden im Rahmen ihrer Eigenschaft als Planungsträger die Anschlussnutzungen festlegen, bemüht sich die Bundesvermögensverwaltung bei der Suche nach Investoren um eine enge Abstimmung mit den örtlichen Planungsträgern. Kaufpreinsnachlässe nach den Verbilligungsrichtlinien des Bundes sind dann möglich, wenn die Voraussetzungen, insbesondere der im Bundeshaushalt genannte Förderzweck vom Investor erfüllt werden soll. Darüber hinaus ermöglicht die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) eine zinsgünstige, langfristige Finanzierung kommunaler Infrastrukturmaßnahmen.

Die Veräußerungsbemühungen des Bundes in Winsen und Braunschweig waren erfolgreich; die dortigen Liegenschaften sind bereits veräußert. Auch in Goslar und Gifhorn konnten Teilliegenschaften bereits veräußert werden. Für Liegenschaften in Goslar (Rammelsbergkaserne) und Bad Bodenteich werden zurzeit noch Verkaufsverhandlungen geführt. Die BGS-Kaserne in Gifhorn ist noch nicht freigegeben.

7. Fallen für die BGS-Standorte, die nicht mehr genutzt werden, Personalkosten an, und wie hoch sind diese?
8. Welche übrigen Kosten (Heizkosten, Elektrizität etc.) fallen für die nicht mehr genutzten Liegenschaften an?

Zusammenfassend beantworte ich die Fragen 7 und 8 wie folgt:

Die Höhe der Personal- und Bewirtschaftungskosten wird von der Größe der Liegenschaft, den vorhandenen baulichen Anlagen und entscheidend durch die zu erwartenden zivilen Anschlussnutzungen geprägt. Wenn absehbar ist, dass Gebäude aufgrund ihrer bisherigen Nutzung und ihres Erhaltungszustandes für eine zivile Anschlussnutzung in Frage kommen, sind die Aufwendungen für Heizung, Strom, Bewachung etc. naturgemäß höher als bei Gebäuden, die einer zivilen Anschlussnutzung im Wege stehen und voraussichtlich abgebrochen werden müssen. Hier werden regelmäßig nur noch Verkehrssicherungspflichten wahrgenommen.

Für die noch im Eigentum des Bundes stehenden Liegenschaften sind im Jahr 2000 in Goslar Personalkosten in Höhe von rund 420 000 DM entstanden. An diesem Standort werden noch acht Mitarbeiter des BGS beschäftigt, die Bewachungs-, Pflege- und Instandhaltungsaufgaben wahrnehmen. An übrigen Bewirtschaftungskosten hat der Bund in diesem Zeitraum in Goslar rund 61 000 DM aufgewandt. Die Personalkosten für die Liegenschaft in Bad Bodenteich haben im gleichen Zeitraum rund 9 500 DM und die übrigen Bewirtschaftungskosten (Heizung, Strom, Bewachung, Abwassergebühren, etc.) rund 391 000 DM betragen.

9. Welche Konzeption für die Vermarktung der noch genutzten BGS-Liegenschaften sieht die Bundesregierung vor?

Da der Zeitpunkt der Freigabe der BGS-Liegenschaft in Gifhorn noch nicht feststeht, sind Verwertungsvorschläge noch nicht erarbeitet worden.

10. Unterstützt die Bundesregierung die betroffenen Regionen bei der Umstrukturierung ihrer Wirtschaft?

Auf die Vorbemerkungen wird verwiesen.

